

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob Leipzig, 1913

Condottieren als Staatengründer

urn:nbn:de:hbz:466:1-74965

selbst und zwei uneheliche Söhne seines ebenfalls unehelichen Bruders und Borgängers Leonello. Letzterer hatte außerdem eine rechtmäßige Gemahlin gehabt, und zwar eine uneheliche Tochter Alsons' I. von Neapel von einer Afrikanerin¹). Die Bastarde wurden schon deshalb öfter zugelassen, weil die ehelichen Söhne minorenn und die Gefahren dringend waren; es trat eine Art von Seniorat ein ohne weitere Kücksicht auf echte oder unechte Geburt. Die Zweckmäßigkeit, die Geltung des Individuums und seines Talentes sind hier überall mächtiger als die Gesetz und Bräuche des sonstigen Abendlandes. War es doch die Zeit, da die Söhne der Päpste sich Fürstentümer gründeten!

Im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß der Fremden und der beginnenden Gegenreformation wurde die ganze Angelegensheit strenger angesehen; Barchi sindet, die Sutzession der eheslichen Söhne sei "von der Bernunft geboten und von ewigen Beiten her der Wille des Himmels"2). Kardinal Ippolito Medici gründete sein Anrecht auf die Herrschaft über Florenz darauf, daß er auß einer vielleicht rechtmäßigen Ehe entsproßt, oder doch wenigstens Sohn einer Adligen und nicht (wie der Herzog Alessandro) einer Dienstmagd seis). Jest beginnen auch die morganatischen Gefühlsehen, welche im 15. Jahrhundert auß sittslichen und politischen Gründen kaum einen Sinn gehabt hätten.

Die höchste und meistbewunderte Form der Megitimität ist aber im 15. Jahrhundert der Condottiere, der sich — welches auch seine Abkunft sei — ein Fürstentum erwirdt. Im Grunde war schon die Besitznahme von Unteritalien durch die Normannen im 11. Jahrhundert nichts anderes gewesen; jetzt aber begannen Projekte dieser Art die Halbinsel in dauernder Unzuhe zu erhalten.

Die Festsetzung eines Solbführers als Lanbesherr konnte

bei Murat. XXVI, Col.203. Bgl. Pii II. Commentarii, ed. Rom. 1854, II, p. 102.

- Marin Sanuto, Vita de' duchi di Venezia, bei Murat. XXII, Col. 1113.
 - 2) Varchi, Stor. Fiorent. I, p. 8.
- ³) Soriano, Relazione di Roma 1533, bei Tommajo Gar, Relazioni della corte di Roma (in Mberi, Relazioni degli ambasciatori veneti II. Ser. III. Bd., p. 281).

auch ohne Usurpation geschehen, wenn ihn der Brotherr aus Mangel an Gold und Leuten mit einem Landgeschenk abfand 1); ohnehin bedurfte der Condottiere, felbst wenn er für den Augenblick seine meisten Leute entließ, eines sicheren Ortes, wo er Winterquartier halten und die notwendigsten Vorräte bergen konnte. Das erste Beispiel eines so ausgestatteten Banbenführers ist John Hawkwood, der von Papst Gregor XI. Bagnacavallo und Cotignola erhielt2). Als aber mit Alberigo da Barbiano italienische Heere und Heerführer auf den Schauplat traten, da kam auch die Gelegenheit viel näher, Fürstentümer zu erwerben, oder, wenn der Condottiere schon irgendwo Gewaltherricher war, das Ererbte zu vergrößern. Das erste große Bacchanal dieser soldatischen Herrschbegier wurde gefeiert in bem Herzogtum Mailand nach dem Tode des Giangaleazzo (1402); die Regierung seiner beiden Söhne (S. 14) ging hauptsächlich mit der Vertilgung dieser friegerischen Tyrannen bahin, und der größte derfelben, Facino Cane, wurde famt feiner Witme, samt einer Reihe von Städten und 400000 Goldgulden ins Haus geerbt; überdies zog Beatrice di Tenda (S. 15) die Solbaten ihres ersten Gemahls nach sich's). Bon dieser Zeit an bilbete sich dann jenes über alle Maßen unmoralische Berhältnis zwischen den Regierungen und ihren Condottieren aus, welches für das 15. Jahrhundert charakteristisch ist. Eine alte Anekbote4), von jenen, die nirgends und doch überall wahr sind, schildert

1) Für das Folgende vgl. Canes ftrini, in der Einleitung zum Tom. XV des Archiv. stor.

2) Aber ihn Shepherd-Tonelli: Vita di Poggio, app. p. VIII—XVI. Aber H. (Haucud) sehr interessante Schreiben des florentinischen Staatskanzlers Coluccio de Salutati in bessen Epistolae, Ausgabe von F. Novati. Ferener: Temple-Leader und Morcotti, Giovanni Acuto (sir John Hawkwood). Storia d'un condottiere, Flor. 1889. Ein cantare aus seichen-

begängnis (1393) veröffentlichte Mestin im Arch. stor. it. ser. IV, vol. XVII, p. 172 ff. Ein Trauergedicht auf Hawkwood angeführt bei Mazzeo I, CXXIV.

3) Cagnola, Arch. stor. III, p. 28; et (Filippo Maria) da lei (Beatr.) ebbe molto texoro e dinari, e tutte le giente d'arme del dicto Facino, che obedivano a lei. Îtber Facino Cane j. Ett. Galli im Arch. Stor. lomb. 1897.

4) Infessura, ed. Tommajini 105.

dies Verhältnis ungefähr so: Einst hatten die Bürger einer Stadt — es soll Siena gemeint sein — einen Feldherrn, der sie von seindlichem Druck befreit hatte; täglich berieten sie, wie er zu beslohnen sei, und urteilten, keine Belohnung, die in ihren Kräften stände, wäre groß genug, selbst nicht wenn sie ihn zum Herrn der Stadt machten. Endlich erhob sich einer und meinte: Laßt uns ihn umbringen und dann als Stadtheiligen anbeten. Und so sei man mit ihm versahren ungefähr wie der römische Senat mit Romulus. Die Theoretiker, z. B. Machiavelli, formulieren, gestüßt auf solche Vorgänge, den Saß, daß der siegreiche Condottiere entweder gleich nach dem Siege dem Brotherrn das Heer übergeben und ruhig eine Belohnung erwarten, oder die Sclbaten für sich gewinnen, die Festungen einnehmen und den Fürsten bestrafen solle di quella ingratitudine, che esso gli userebbe.

In der Tat hatten sich die Condottieren vor niemand mehr zu hüten als vor ihrem Brotherrn; kämpften sie mit Erfolg, so waren sie gefährlich und wurden aus der Welt geschafft, beim ersten Unglück aber rächte man sich bisweilen an ihnen, wie die Benezianer an Carmagnola, den sie 1432 hinrichteten²). Die Benezianer liebten es, wenn die Condottieren ihr Geld bei ihnen anlegten; sie ließen sich von ihnen zu Erben einsehen und konfiszierten gleichwohl ihr Bermögen; sie vergifteten die Führer und gaben dann vor, das sei die Strafe für die von jenen begangene Berräterei³). Es zeichnet die Sachlage in moralischer Beziehung, daß die Condottieren oft Weib und Kind als Geißeln geben

bini in N. Arch. Ven. 11, 327—361.

3) Bgl. Barth. Facius, De vir. ill., p. 64. Colleonis Bermögen, Malipiero, Annali Veneti, im Archiv. stor. VII, I, p. 244. Gelbanlagen, ibid. p. 351; über die finanzielle Lage der Condottieren gute Zusammenstellung bei Gräveniß S. 133, Anm. 2. Alvianos Bergiftung: Prato, Arch. stor. III, 348.

¹⁾ Discorsi, I, 30.

²⁾ Guarino und Panormita haben ben Grafen Carmagnola gesobt; einen Brief über C. von P. C. Decembrio an Cambius Zambeccarius (1427) gab A. Battistella heraus (N. Arch. Ven. 10, 97—135), ber auch ein Buch über Carm. geschrieben hat (Genua 1889). Beiteres über Guarinos Rebe und die sich daran knüpsende Posemit Sabba-